

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing,
öffentliche Einrichtungen und Kultur

Datum:
Sachbearbeiter:
Telefon:
E-Mail:

16.02.2016
Lena Bestert
05472/401-21
bestert@badessen.de

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder
an Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns

E I N L A D U N G

**zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, öffentlichen Einrichtungen
und Kultur**

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2016, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 02.12.2015
3. Verwaltungsbericht
4. Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage FD2/2016/068
5. Haushaltsplan 2016 - Bereich Wirtschaftsausschuss FD2/2016/066
6. Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Bad Essen; Vergabe der Grünpflege und des Heckenschnittes FD2/2016/067
7. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Wirtschaftsplan 2016 FD2/2016/065
8. Mitteilungen und Anfragen

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/068		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 11.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lüke		
	AZ:		
Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln. Die Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden.

Mit Beschluss vom 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Bissendorf beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage zu stellen. Dieser Antrag wurde in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 18.01.2016 vorgestellt und umfassend beraten. Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsführung beauftragt, den Antrag zur Beratung und Entscheidung an die Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten.

Aus Sicht der Geschäftsführung würde die Aufnahme eines zusätzlichen Verbandsmitgliedes verschiedene Synergieeffekte mit sich bringen. Zudem passe die Gemeinde Bissendorf durch ihre benachbarte Lage und ihre Größe (rd. 14.000 Einwohner) sehr gut zu den bestehenden Strukturen des Verbandes. Derzeit versorgt der Wasserverband Wittlage rund 39.000 Einwohner im Wittlager Land mit frischem Trinkwasser (Versorgungsgrad: 99,5 %) und führt für rund 32.500 Einwohner die Abwasserbeseitigung durch.

Sofern die Mitgliedsgemeinden der Aufnahme eines weiteren Mitgliedes zustimmen, müsste die Gemeinde Bissendorf in einem nächsten Schritt verbindlich erklären, welche öffentlichen Aufgaben sie an den Verband übertragen will. Dies wird zunächst die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die zentral entsorgten Gebiete der Gemeinde Bissendorf sowie die dezentrale Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen betreffen. Die formelle Mitgliedschaft der Gemeinde Bissendorf bedarf anschließend des Abschlusses eines notariellen Übertragungsvertrages.

Nach den derzeitigen Planungen sollen die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bissendorf zum 01.01.2017 auf den Wasserverband Wittlage übertragen werden. Dieser Aufgabenbereich würde dann innerhalb des Verbandes als eigenständige Beitragsabteilung geführt. Eine Ausweitung auf die Trinkwasserversorgung wäre ab 2018 denkbar.

Durch den Beitritt der Gemeinde Bissendorf müsste die gültige Verbandsverordnung wie folgt ergänzt werden:

- § 1 Abs. 1 Verbandsmitglieder: Gemeinde Bissendorf
- § 5 Abs. 1 Zusammensetzung der Verbandsversammlung: Bissendorf: 3 Vertreter
- § 10 Abs. 1f Wirtschaftsführung: Abwasserbeseitigung Bissendorf.

Weitere Informationen wird Herr Bühning als Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Beitritt zum Wasserverband Wittlage zu. Die von der Gemeinde Bad Essen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage entsandten Mitglieder werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlage/n:

- Antrag der Gemeinde Bissendorf
- Ergänzende Erläuterungen

Gemeinde Bissendorf · Postfach 1133 · 49143 Bissendorf

Wasserverband Wittlage
Herrn Geschäftsführer
Uwe Bühning
Lindenstraße 193
49152 Bad Essen

Dienstgebäude	Rathaus, Kirchplatz 1
	49143 Bissendorf
Fachdienst	4 Planen und Bauen
Auskunft erteilt	Ingo Nagel
Zimmer	210
Telefon Durchwahl	05402 404-210
Zentrale	05402 404-0
Fax	05402 404-133
e-mail	nagel@bissendorf.de
Ihr Datum / Zeichen	
Mein Zeichen	
Datum	2015-12-15/Sei

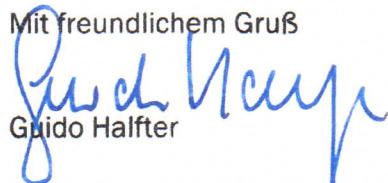
Mitgliedschaft im Wasserverband Wittlage

Sehr geehrter Herr Bühning,

aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bissendorf vom 10. Dezember 2015 beantrage ich den Beitritt in den bestehenden Zweckverband des Wasserverbands Wittlage. Sofern seitens der Mitglieder bzw. der Verbandsversammlung der Antrag positiv bewertet wird und eine Aufnahme in den Verband möglich ist, werden die weiteren Verfahrensschritte, d.h. Mitgliedschaft in Verbindung mit Aufgabenübertragung und Übertragungsvertrag im Rat der Gemeinde Bissendorf erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ich bitte Sie, den Beitrittsantrag der Gemeinde Bissendorf den Mitglieder bzw. der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorzulegen und mir abschließend mitzuteilen, ob der Antrag angenommen wird.

Mit freundlichem Gruß


Guido Halfter

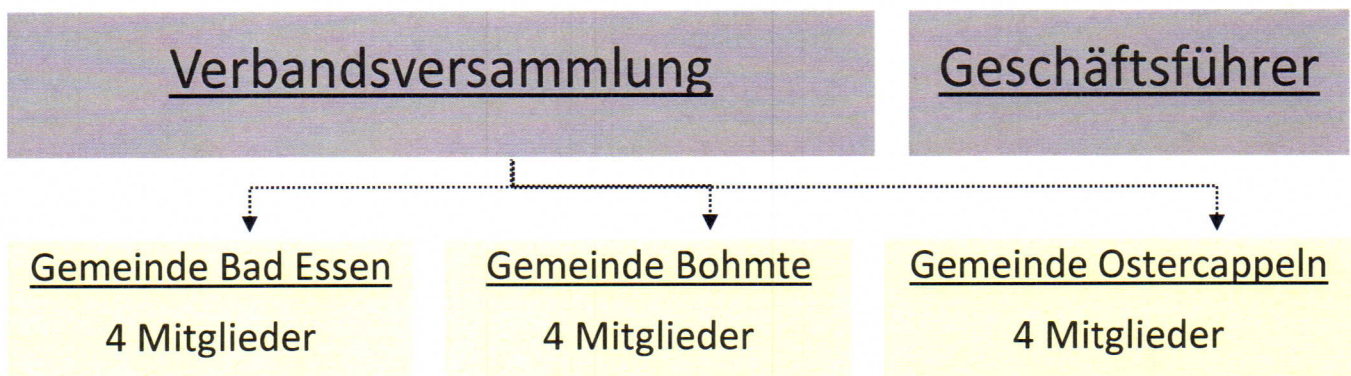
- Grundsatzbeschluss des Rates

Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Mitgliedschaft

- Ergänzende Erläuterungen -

- Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder.
- Die Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie weiterer Dienstleistungen für die Mitgliedsgemeinden und den Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“
- Insgesamt versorgt der Wasserverband Wittlage derzeit rund 39.000 Einwohner im Altkreis Wittlage mit frischem Trinkwasser und liegt damit bei einem Versorgungsgrad von ca. 99,5 %.
- Für ca. 32.500 Einwohner in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln führt der Verband zuverlässig die Abwasserbeseitigung durch.

Organe des Wasserverbandes



Wasserverband Wittlage

Zahlen, Daten, Fakten

○ Wasserversorgung

- ✓ 17 Brunnen
- ✓ 7 Wasserwerke
- ✓ 12 Trinkwasserspeicher mit einem Volumen von 12.280 Mio m³
- ✓ 550 km Rohrnetz
- ✓ 11.000 Hausanschlüsse
- ✓ 3,0 Mio m³ Rohwasserförderung

○ Abwasserbeseitigung

- ✓ 4 Kläranlagen
 - Bad Essen 25.000 EW
 - Bohmte 7.500 EW
 - Hunteburg 3.500 EW
 - Ostercappeln 20.000 EW
- ✓ 61 Haupt- und Zwischenpumpwerke
- ✓ 34 Regenrückhaltebecken
- ✓ 229 km Freispiegelkanalleitungen
- ✓ 87 km Abwasserdruckleitungen
- ✓ 186 km Regenkanalleitungen

○ Der Wasserverband in Zahlen

- ✓ Bilanzsumme: 60 Mio. Euro
- ✓ Verbindlichkeiten
(Darlehnsverpflichtungen): 37 Mio. Euro
- ✓ Eigenkapital inkl.
Ertragszuschüsse: 21 Mio. Euro
- ✓ Sonderposten für Investitions-
zuschüsse und Rückstellungen: 2 Mio. Euro
- ✓ Umsatzerlöse 2014: 9 Mio. Euro
- ✓ Mitarbeiter: 22

Gemeinde Bissendorf

- 14.900 Einwohner

- Wasserversorgung

- ✓ Kommunale Wasserversorgung in Bissendorf und weiteren OT
Anschlussgrad rd. 60 %
- ✓ Ehrenamtlich geführter Wasserbeschaffungsverband für die
OT Jeggen/Wissingen/Natbergen

- Abwasserbeseitigung

- ✓ 3 Kläranlagen

▪ Bissendorf	6.500 EW
▪ Natbergen	6.500 EW
▪ Schleddehausen	5.500 EW

- ✓ 2 technische Mitarbeiter / Klärwärter

Technische Betreuung erfolgt durch das Bauamt der
Gemeinde Bissendorf

- ✓ 80 km Schmutzwasserkanalleitungen
- ✓ 45 km Regenkanalleitungen
- ✓ 15 km Abwasserdruckleitungen

- Anlagevermögen

- ✓ Schmutzwasserbeseitigung ca. 7.200.000,00 €
- ✓ Niederschlagswasserbeseitigung ca. 1.800.000,00 €

Mitgliedschaft der Gemeinde Bissendorf im Wasserverband Wittlage!?

- Der Wasserverband ist in seiner Zuständigkeit im Altkreis Wittlage mit rund 38.500 Einwohnern ein kleinerer Verband in Niedersachsen.
- Die durchschnittliche Größe bei ländlich strukturierten Wasser- / Abwasserverbänden liegt bei ca. 70.000 angeschlossenen Einwohnern.
- Die Gemeinde Bissendorf passt aufgrund ihrer Größe sehr gut zu der vorhandenen Mitgliederstruktur der jetzigen Verbandsmitglieder (Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln).
- Wirtschaftliche und qualifizierte Aufgabenerfüllung ist effizienter in größeren Organisationseinheiten!
 - ✓ Lösungen für die fachgerechte Klärschlammentsorgung
 - ✓ Phosphor-Rückgewinnung, Ausfilterung von Spurenstoffen
 - ✓ Effizientes Energiemanagement
 - ✓ Wirtschaftliche Verteilung der Overhead- / Personalkosten
- Die Anforderungen an eine öffentliche Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung wachsen stetig:
 - ✓ Planung, Bau und Unterhaltung technischer Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung
 - ✓ Gewährleistung von Trinkwasserqualität / fachgerechter Abwasserentsorgung
 - ✓ Gewährleistung einer 24-stündigen Ruf- und Einsatzbereitschaft
Hohe Anforderungen an technische und kaufmännische Fachkräfte
- WV erfüllt diese Anforderungen und ist zertifiziert nach
DIN ISO 9001, M1000, W1000
- In Kürze erfolgt die Einführung eines Energiemanagement-Systems mit Zertifizierung

Allgemeine Anmerkungen

zur verbandlichen Wasserwirtschaft

in Niedersachsen

- Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung
- Die Kommunalpolitiker vor Ort sind die Entscheidungsträger
- Im Bereich der verbandlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einem Verband zahlreiche Synergien genutzt werden
- Einsparpotential kommt immer den Bürgern zugute!
- Keine Gewinnerzielungsabsicht!
- Demokratisch gewählte Gremien der im Verband zusammengeschlossenen Kommunen überwachen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln des Verbandes
- Ca. 100 Verbände in Niedersachsen arbeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Interessenvertretung durch den Dachverband (Wasserverbandstag Hannover)
- Folgende Punkte werden aktuell auf Landes- und Bundesebene diskutiert:
 - ✓ Trinkwasserschutz
 - ✓ Nutzung von unterirdischen Räumen
 - ✓ Forstwirtschaft und Grundwasserschutz
 - ✓ Anthropogene Spurenstoffe
 - ✓ EG – Wasserrahmenrichtlinie
 - ✓ Sorgsamer Umgang mit der Wasserressource
 - ✓ Privatisierung, Liberalisierung und Daseinsvorsorge
 - ✓ Benchmarking, Kennzahlenvergleiche, Kartellverfahren
 - ✓ Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

gez. Uwe Bühning

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/066		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 09.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ: 20 21 00		
Haushaltsplan 2016 - Bereich Wirtschaftsausschuss			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- ☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
- ☐ Deckungsvorschlag:
- ☒ Sonstiges: Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 veranschlagt
- ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
- ☐ wird noch vorgenommen
- ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 wird im Rahmen der Haushaltsklausurtagung des Rates am 20./21. Februar 2016 beraten. Anschließend erfolgt die Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen, bevor Verwaltungsausschuss und Rat in ihren Sitzungen am 17. März 2016 über den Haushaltsplan beschließen.

Die sich für den Aufgabenbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur ergebenden Beratungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

Sofern es im Zuge der Beratungen während der Klausurtagung des Rates zu Veränderungen bei den vorgenannten Ansätzen kommen sollte, werden diese in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur nimmt die Haushaltsplanung in der vorgelegten/geänderten Fassung zur Kenntnis.

Anlage/n:

HH 2016 - Wirtschaftsausschuss

Haushaltsplan 2016

Aufgabenbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur

Produktbereich Kultur- und Wissenschaft

28110 - Heimat- und Kulturpflege

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	6.642	5.000	6.000
Aufwendungen	113.842	101.560	106.400

Erläuterungen 2016:

Rocknacht (3.000 €); Hafenfest (35.000 €); Eiswette (2.500 €);

Zuschüsse an: Kreismusikschule (40.400 €); Kunstschule (2.600 €); Kunst- und Museumskreis (9.000 €); Literatur- und Musiktage (1.500 €); Verschönerungsvereine (2.500 €);

Beiträge TerraVita, Heimatbund, WGV (400 €)

28120 - Historischer Markt

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	33.563	31.000	31.000
Aufwendungen	133.925	119.100	153.000

Erläuterungen 2016:

Investitionen: zwei Marktstände (6.000 €); Tanzboden (20.000 €)

Produktbereich Ver- und Entsorgung

53110 - Elektrizitätsversorgung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	475.540	480.000	450.000
Aufwendungen	0	0	0

53210 - Gasversorgung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	50.000	73.816	60.000
Aufwendungen	0	0	0

53810 - öffentl. Toilettenanlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	10.343	9.500	10.000

Produktbereich Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV

54510 - Straßenreinigung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	37.708	39.000	39.000
Aufwendungen	41.395	40.000	42.000

Produktbereich Natur- und Landschaft

55120 - Rad- und Wanderwege

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	466	0	0
Aufwendungen	9.893	12.900	12.900

55220 - Hafenanlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	13.261	21.000	84.200
Aufwendungen	22.167	37.500	110.500

55310 - Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	297.162	297.320	314.400
Aufwendungen	231.368	220.330	214.900

Erläuterungen 2016:

Investitionen: Friedhofswege Rabber (40.000 €); Friedhofswege Lintorf (20.000 €)

Produktbereich Wirtschaft

57110 - Wirtschaftsförderung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	57.443	55.200	52.100
Aufwendungen	49.982	90.600	82.700

Erläuterungen 2016:

Zuschuss Nachtbus (7.800 €)

Verlustabdeckungen: oleg (2.000 €); KSG (25.000 €); Hafen Wittlager Land (12.000 €)

57320 - Solebohrung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	15.776	15.700	15.600
Aufwendungen	15.806	23.500	23.800

57330 - Dorfgemeinschaftshäuser

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	47.845	47.400	47.700
Aufwendungen	207.194	137.200	81.500

57340 - sonstige Gemeinschaftsanlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	792	800	800
Aufwendungen	24.820	39.600	25.700

57510 - Fremdenverkehr/Tourismus

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	78.461	67.100	67.100
Aufwendungen	332.725	362.100	365.100

Erläuterungen 2016:

Service-Agentur Heilbäderverband (2.000 €); Rattenbekämpfung (3.000 €); Anzeigen/Werbung (4.000 €); Veranstaltungskalender (1.700 €); citta-slow: (15.000 €); Bäderkooperation (22.000 €); Verschiedenes (6.300 €);

Beiträge: Heilbäderverband (6.000 €); Tourismusverband OS (19.000 €);

Kur- und Verkehrsverein (Kurbeiträge/Fremdenverkehrsbeiträge 50.000 €)

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Tisch-Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/067		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 09.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Bad Essen; Vergabe der Grünpflege und des Heckenschnittes			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	18.02.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☒ sind im Haushaltsplanentwurf 2016 ff. eingestellt
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 haben der Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur und der Verwaltungsausschuss die Vergabe der Grünpflege und des Heckenschnittes auf den kommunalen Friedhöfen beschlossen. Die Arbeiten wurden daraufhin ab dem Jahr 2014 für zwei Jahre vergeben. Nachdem die entsprechenden Aufträge ausgelaufen sind, wurden die Arbeiten für weitere zwei Jahre ausgeschrieben.

Wie bei der vorhergehenden Ausschreibung wurden dabei je Friedhöfe zwei Los gebildet (Heckenschnitt und Grünpflege), damit sich auch kleinere Unternehmen aus der Region an der Ausschreibung beteiligen können. Da die Wertgrenzen für eine beschränkte Ausschreibung der Leistungen verringert wurden, musste in diesem Jahr eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Submission der Angebote erfolgt am 03.03.2016. Eine Entscheidung zur Auftragsvergabe kann demnach erst in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2016 getroffen werden. Damit die Unternehmen sich möglichst frühzeitig auf die anstehenden Arbeiten einstellen können, sollte eine Auftragsvergabe möglichst zeitnah erfolgen. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Submissionsergebnis den Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen und deren Zustimmung zur Auftragsvergabe einzuholen. Der Verwaltungsausschuss könnte dann in seiner Sitzung am 17.03.2016 dem Vergabebeschluss nachträglich zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. den Heckenschnitt auf den kommunalen Friedhöfen in der Gemeinde Bad Essen ab dem 01.04.2016 für die Dauer von drei Jahren zu vergeben an:
 - a. Friedhof Bad Essen: Fa. progrün-böttcher, Bad Essen, brutto 5.098,73 €
 - b. Friedhof Barkhausen: Fa. progrün-böttcher, Bad Essen, brutto 1.834,27 €
 - c. Friedhof Lintorf: Fa. progrün-böttcher, Bad Essen, brutto 5.408,55 €
 - d. Friedhof Rabber: Fa. progrün-böttcher, Bad Essen, brutto 2.635,85 €
2. Die Grünflächenpflege (Rasenschnitt, Pflege der Grünanlagen/Beete) auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Bad Essen ab dem 01.04.2016 für die Dauer von drei Jahren zu vergeben an:
 - a. Friedhof Bad Essen: Fa. Honermeyer, Bad Essen, brutto 12.802,02 €
 - b. Friedhof Barkhausen: Fa. Boymann, Glandorf, brutto 7.271,85 €
 - c. Friedhof Lintorf: Fa. Beckers, Ostercappeln, brutto 12.989,09 €
 - d. Friedhof Rabber: Fa. Beckers, Ostercappeln, brutto 5.437,34 €

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/065		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 05.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Wirtschaftsplan 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 der gemeindeeigenen Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird zurzeit durch die beauftragte Steuerberatungskanzlei Vogt & Vogt, Bad Essen, erstellt und anschließend durch die HDT-Treuhand GmbH, Osnabrück, geprüft.

Die Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH ist Rechtsnachfolgerin der Landesgartenschau Bad Essen 2010 GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterhaltung und Pflege der im Rahmen der Landesgartenschau 2010 entstandenen Kurparkflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Bad Essen befinden. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht zur Deckung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 202.000 € eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen im Umfang von 198.700 € vor.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt der Gesellschafterversammlung der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH. Sie ist dabei gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz an das Votum des Gemeinderates gebunden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 zu.

2. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2016

Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
Wirtschaftsplan 2016

Erträge	Wirtschaftsjahr 2016
----------------	---------------------------------

1	Lizenzen, Mieten, Pachten, Konzessionen	300,00 €
1.1	Veranstaltungen	300,00 €
2	Zuschuss aus Rücklage	198.700,00 €
3	Zinserträge	3.000,00 €
4	Zuschüsse/Förderungen	0,00 €
5	sonstige Einnahmen	0,00 €
Summe Erträge		202.000,00 €

Aufwendungen	Wirtschaftsjahr 2016
---------------------	---------------------------------

1	Personalaufwand	40.000,00 €
2	Allgemeiner Geschäftsbetrieb	12.000,00 €
2.1	Buchhaltung, Prüfungskosten	8.000,00 €
2.2	allg. Geschäftsbetrieb	4.000,00 €
3	Mieten und Pachten	- €
4	Unterhaltung der Anlagen	137.000,00 €
4.1	<i>Bewachung</i>	6.000,00 €
4.2	<i>Parkpflege</i>	100.000,00 €
4.3	<i>Gestaltung Parkflächen / Nachpflanzungen</i>	12.000,00 €
4.4	<i>Abwasser, Wasser, Strom</i>	6.000,00 €
4.5	<i>Wechselflor</i>	6.000,00 €
4.6	<i>Reparaturen</i>	2.000,00 €
4.8	<i>Unterhaltung der Solearena</i>	5.000,00 €
5	Marketing/Veranstaltungen	7.000,00 €
5.1	<i>Veranstaltungen</i>	2.000,00 €
5.2	<i>Zuschuß zum Forum Natur</i>	5.000,00 €
6	Steuern	6.000,00 €
Summe Aufwendungen		202.000,00 €

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/069		
Federführend: Fachdienst 2 Finanzen	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 23.02.2016 Verfasser: Carsten Lücke AZ:		
Marina Bad Essen; 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten in der "Marina Bad Essen", Gemeinde Bad Essen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die „Marina Bad Essen“ hat im Jahr 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die Hafenordnung und die Gebührensatzung für die Marina Bad Essen, welche der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 17.07.2014 erlassen hat.

Die Erfahrungen der ersten Saison haben gezeigt, dass diese Grundlagen gut geeignet sind, um den einen ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Einen Änderungsbedarf gibt es aus Sicht der Hafenmeister aber bei der Festlegung der Nutzungsgebühren für die exklusiv für die Nutzer der Marina bereitgestellten Dusch- und Toilettenanlagen sowie Waschmaschine und Trockner. Hier sieht die bisherige Regelung eine pauschale Gebühr von täglich 5,- € vor. Die Praxis habe gezeigt, dass die Bootsführer hier gerne eine Aufteilung zwischen der Nutzung der Dusch- und Toilettenanlage auf der einen Seite und der Wasch- und Trockeneinrichtungen auf der anderen Seite wünschen.

Die Gebührensatzung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die Bootsführer zukünftig für die Nutzung der Duschen und Toiletten ein pauschales Entgelt von 3,- € je Boot und Tag zahlen müssen. Für die Nutzung von Waschmaschine und Trockner fällt ein weiteres Entgelt in gleicher Höhe an.

Zur Saison 2016 soll die Slipanlage an der Marina Bad Essen ihren Betrieb aufnehmen. Die Gebührensatzung sieht hierfür bislang noch keinen Gebührentatbestand vor. Vorgesehen ist ein pauschales Nutzungsentgelt von 5,- € je Boot und Tag. Der Zugang zur Slipanlage ist durch einen Poller versperrt und wird bei Bedarf durch den Hafenmeister freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten in der „Marina Bad Essen“, Gemeinde Bad Essen (Gebührensatzung Marina Bad Essen) in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n:

Gebührensatzung Marina Bad Essen; 1. Änderung

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten
in der „Marina Bad Essen“, Gemeinde Bad Essen,
(Gebührensatzung Marina Bad Essen)
vom 17.07.2014**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GVBl. S. 434) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Gemeinde Bad Essen die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Marina Bad Essen beschlossen:

§ 1

§ 4 der Satzung erhält die folgende Fassung:

**§ 4
Nutzungsentgelte**

1. Jeder Liegeplatz ist mit einem Anschluss für Strom, Wasser und Satellitenempfang ausgestattet. Die Inanspruchnahme wird pauschal über ein Nutzungsentgelt von 2,- € je Tag abgegolten.
2. Für die Entleerung der bootseigenen Toilette wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 5,- € erhoben.
3. Im Servicegebäude der Marina Bad Essen wird exklusiv für die Nutzer der Marina die Nutzung von Duschen und Toiletten angeboten. Ebenfalls können die vorhandenen Waschmaschinen und Trockner genutzt werden. Der für den Zugang zum Servicegebäude erforderliche Schlüssel wird bei Bedarf vom Hafenmeister ausgehändigt. Die Nutzung wird pauschal mit 3,- € je Boot und Tag für die Nutzung von Dusche und WC und 3,- € je Boot und Tag für die Nutzung von Waschmaschine und Trockner abgegolten.
4. Die Marina Bad Essen ist mit einer Slipanlage ausgestattet. Die Nutzung wird durch den Hafenmeister freigegeben und mit einer pauschalen Gebühr von 5,- € je Boot und Tag abgegolten.
5. Bei längeren Liegezeiten erfolgt die Erhebung der Nutzungsentgelte nach Absprache mit dem Hafenmeister.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Essen, den 17.03.2016

Gemeinde Bad Essen

Timo Natemeyer

Bürgermeister